

Wir wollen uns 2013 wieder vergrössern und vor allem die 9. Auflage unserer Rechtshilfebroschüre realisieren, Details dazu ab Seite 2. Eine Hochrechnung über die Anzahl gerauchter Joints und der erste Schweizer Jointindex finden sich ab Seite 6.

Ordnungsbussen

Nachdem der Ständerat am 18. September 2012 an der Ordnungsbussenhöhe von 100 Franken festgehalten hatte, hat sich nun auch der Nationalrat von den 200 Franken verabschiedet und ist auf die Linie des Ständerates eingeschwenkt. In der Schlussabstimmung vom 28. September 2012 wurde das Geschäft schliesslich mit 128:57 (Nationalrat), bzw. 31:11 (Ständerat) mit jeweils wenigen Enthaltungen problemlos beschlossen. Zurzeit läuft noch die Referendumsfrist (bis 17. Januar 2013). Es scheint niemand das Referendum ergriffen zu haben. Damit ist es sehr wahrscheinlich, dass die Vorlage im Verlauf 2013 vom Bundesrat in Kraft gesetzt wird. Doch wir warten noch das Ende der Referendumsfrist ab und bringen in der nächsten Ausgabe einen Artikel mit den Details dieser neuerlichen Teilrevision des teilrevidierten Betäubungsmittelgesetzes. Wir hoffen, dass bis dann auch der Termin der Inkraftsetzung bekannt sein wird.

Unklar scheint uns, ob sich denn nun alle Verfolgungsorgane in allen Kantonen an diese neue Kannvorschrift halten werden, also ob alle die neuen Bestimmungen gleich interpretieren. On verra!

Impressum Magazin Legalize it!, Ausgabe 61, Winter 2012/13

Herausgeber Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich
Telefon 044 272 10 77, 079 581 90 44, freitags 17 bis 19 Uhr
Internet www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch
Redaktion Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch (Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliedertreffen, Recht, Sekretariat), Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch (Finanzen, Internet/Web, Daten, IT, Korrekturen)
Mitarbeit Sh. (Seiten 6 und 7)
Redaktionstreffen Freitags, 19.30 Uhr, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. Mitglieder sind hanfig dazu eingeladen.
Auflage 250 Exemplare (plus Nachdrucke) im Eigendruck
Erscheinen Vier Ausgaben pro Jahr
Abonnement 20 Franken pro Jahr
Mitgliedschaft 50 Franken pro Jahr
Firmenmitgliedschaft 200 Franken pro Jahr
Spenden ermöglichen weitere Taten: Postkonto 87-91354-3 IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3, BIC POFICHBEXXX
Verein Legalize it! Weitere Infos von uns: www.hanflegal.ch

Freitagstreffen Verein Legalize it! Unser Programm bis Frühling 2013:	
14. Dezember 2012	Mitgliedertreff
21. Dezember 2012 bis und mit 11. Januar 2013	Winterpause
18. Januar 2013	Vorbereitung Vereinsversammlung
25. Januar 2013	Vereinsversammlung 2013 (Einladung siehe Seite 5)
1. Februar 2013	Finanzen
8. Februar 2013	Recherchieren
15. Februar 2013	THC-Wiki
22. Februar 2013	Mitgliedertreff
1. März 2013	Recherchieren
8. März 2013	Versand Legalize it! 62
15. März 2013	THC-Wiki
22. März 2013	Mitgliedertreff
29. März bis und mit 19. April 2013	Frühlingspause
26. April 2013	Mitgliedertreff

Wo finden die Freitagstreffen statt?

Wir treffen uns im Legalize it!-Büro an der Quellenstrasse 25 in 8005 Zürich. Türöffnung ist um 19.00 Uhr, wir beginnen um 19.30 und um 21.00 Uhr ist die Sitzung zu Ende. Ab Hauptbahnhof mit Tram 4, 13 oder 17 bis Station Quellenstrasse, oder in etwa 20 Minuten zu Fuss. Eingeladen zu diesen Treffen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen.

EIN RICHTIGES SEKRETARIAT ODER AB IN DIE CLOUD?

Seit über 20 Jahren sind wir aktiv für die Legalisierung des Genussmittelhanfes in der Schweiz. Erreicht haben wir dieses Ziel bisher nicht. Was müssten wir tun, um unserem Vereinszweck näher zu kommen? Welche Mittel braucht das?

Gedanken unseres Sekretärs Sven

Ich mache diesen Job hier gerne. Es ist halt auch mehr als irgendein Job: Es ist interessant, vielfältig und nicht nur ein Beruf, mehr schon eine Berufung. Nun bin ich seit 1996 im Verein Legalize it! als Sekretär angestellt, seit über 200 Monaten, mit Anstellungsprozenten von 10 bis 60% (entspricht 4 bis 24 bezahlten Stunden pro Woche).

*Die Zeit der **60%** (2001 bis 2005) war sicher die beste Phase. In dieser Zeit konnte ich ganz von dieser Tätigkeit leben, was sehr viel Output bedeutete: Wir konnten alle drei Monate ein vierfarbiges, offsetgedrucktes Magazin herausgeben, viele Rechtsberatungen durchführen und hatten Zeit für Recherchen, fürs Zusammentragen von Informationen, die sonst niemand hat(te).*

*Die Zeit mit **45%** (2006 bis 2008) war noch ziemlich gut. Auch mit **20%** (2009 zum Beispiel) lässt sich etwas Sinnvolles tun: Das reicht für die Büroorganisation (Mails, Briefe, Telefone, Kontoführung, Ablage), ein selber gedrucktes Legalize it! mit reduzierter Seitenzahl und wöchentlichen Rechtsberatungen. Auch eine kleinere Recherche liegt da noch drin.*

*Doch sobald es auf 15 oder, wie seit 2012, auf **10%** sinkt, liegt fast nichts mehr drin. Mit vier bezahlten Stunden pro Woche kann ich gerade so (und auch nur, weil ich lange Erfahrung und viel Routine aufgebaut habe) die laufenden Büroarbeiten erledigen. Manchmal quetsche ich noch eine Rechtsberatung rein, aber zum Recherchieren komme ich so nur noch sporadisch.*

Dabei gäbe es so Vieles... Diese ominöse Bussendatenbank im Bundesamt für Statistik, die Bedeutung des Wörtchens «kann» bei den Ordnungsbussen, auch die internationale Lage, wo sehr interessante Diskussionen und zum Teil auch (Legalisierungs-)Taten passieren.

Dazu und zu vielem anderem komme ich einfach nicht (mehr). Das ist kein befriedigender Zustand für mich. Und das führt uns auch nicht zu unserem Ziel, der Legalisierung des THC-Genusses in der Schweiz.

Ich möchte weitermachen. Aber nach 17 Jahren als Sekretär habe ich auch gewisse Ansprüche an meine Arbeit. Nicht primär lohnmässig, aber die Arbeit muss in der bezahlten Arbeitszeit auch sinnvoll zu leisten sein. Nichts dagegen, mal ein Jahr mit 10% zu funktionieren. Das war 2005 bis 2006 so und auch in diesem Jahr. Aber es ist längerfristig wirklich keine Perspektive.

Die interessante Perspektive (sowohl für mich als Arbeitnehmer wie auch für die Hanf-Szene mit dem Wunsch nach Entkriminalisierung) ist für mich eindeutig: **Wir brauchen eine 60%-Stelle.** Nicht in der Meinung, damit seien alle Probleme gelöst und die nächste Initiative wäre damit schon gesammelt. Weit gefehlt. Nein, dieser Schritt auf (wieder) 24 bezahlte Stunden pro Woche ist nur der erste nächste Schritt. Damit kann ich Folgendes leisten:

1) 8 Stunden pro Woche braucht die Aufrechterhaltung des **Sekretariats**: Stets eine aktuelle, nachgeführte Datenbank mit aktuellen Adressen und Kommunikationen; alle Anfragen (Mails, Briefe, Telefonate) können jede Woche abgearbeitet werden. Die Ablage ist laufend à jour und interessante Informationen jederzeit find- und greifbar. Ich bin Montag bis Freitag täglich am Nachmittag sicher zu erreichen (mindestens per Handy) und kann Beratungen machen, Infos weitergeben, Leute zusammenbringen, bestelltes Material verschicken, mit Journalisten reden/Interviews geben oder Interviewpartner vermitteln.

2) 8 Stunden pro Woche braucht das **Recherchieren**, Herumtelefonieren bei Ämtern, mit PolitikerInnen oder in die Verwaltung, um bestimmte Sachen zu klären, spezielle Informationen aufzutreiben und diese verständlich und schnell zusammenfassen und interessierten Mitgliedern zugänglich zu machen (in Beratungen, Mails, im Internet oder in Form von aufgearbeiteten Dossiers).

3) 8 Stunden pro Woche schliesslich braucht das Gewinnen von neuen Mitgliedern, das Sammeln von Spenden, also die Sicherung des finanziellen Überlebens un-

seres Vereins. Dazu gehört auch PR, also **Beziehungen** zu Journalisten und PolitikerInnen von uns aus zu suchen und unseren Verein bekannter zu machen.

Dafür möchte ich mich einsetzen, diese Arbeiten kann ich erfüllen, die nötige Infrastruktur steht. Es braucht dafür allerdings (wieder) ein grösseres Budget. Wenn wir das zusammenbekommen, werde ich mit grossem Einsatz weitermachen!

Im Gleichgewicht, aber auf kleiner Flamme

Zurzeit ist unser Verein finanziell im Gleichgewicht: Die Einnahmen decken die Ausgaben. Allerdings nur, weil wir Ende 2011 die Stellenprozente für 2012 von 15 auf 10% (entsprechend von 6 auf 4 Stunden in der Woche) reduziert hatten. Doch: Die bezahlten Stunden sind die Grundlage für unsere Aktivitäten.

Eine Übersicht über die geleisteten Arbeitsstunden für unseren Verein: 10 bezahlte Stellenprozente ergeben pro Jahr knapp 200 Stunden (Sekretariatsstelle Sven). Dann folgen Fabian und Sven als Mitglieder des Vorstandes (ohne Bezahlung) mit nochmals je rund 100 Gratisstunden pro Jahr. Weiter gibt es Priska, mit rund 40 Gratisstunden pro Jahr, auch Raphael dürfte in diesem Bereich sein. Dazu kommen noch viele Einzelne, die bei Versänden helfen, einen Artikel schreiben oder am CanaTrade-Stand Mitglieder werben. Alles in allem macht das rund 500 Stunden pro Jahr.

Notwendigkeit funktionierendes Sekretariat

Die Gratisarbeit ist zurzeit kaum ausbaubar: Weitere Mitarbeitende sind nicht in Sicht. Und vor allem: Auch weitere Mitarbeitende brauchen ein funktionierendes Grundsekretariat, damit ihre Gratisarbeit überhaupt irgendwo andocken und zur Geltung kommen kann. Und da müssen wir sagen: Das braucht auch gewisse Ressourcen vom Sekretariat für die Betreuung. Und da liegt nun das Problem: Mit 10 Stellenprozenten kann Sven diese Arbeit hier einfach nicht auf längere Sicht leisten (siehe dazu den Text auf der Seite 2).

Was bewirkt die Vergrößerung?

	heute 10%	Ziel 60%
Büroalltag (Briefe, Mails, Telefone, Adressen, Zahlungen, ...)	knapp	immer
Erreichbarkeit	Fr, 17-19 Uhr	täglich
Rechtsberatungen mit/ohne Abklärungen	kurze ohne	lange mit
Recherche (Infos sammeln, zusammenfassen, veröffentlichen)	sporadisch	wöchentlich
PR/Werbung (Beziehungen zu Mitgliedern, PolitikerInnen, Verwaltungen, JournalistInnen; Mittel auftreiben)	nein	ja

Vergleich der Budgets pro Monat

	heute 10%	Ziel 60%
Miete inkl. NK	500	500
Bürunkosten	150	200
Telefon/Internet	80	150
Versandkosten	180	250
Nettolohn	520	3'400
SVA, BVG, Vers.	100	800
Diverses	50	100
Total	1'580	5'400

Die gesamte Grundinfrastruktur steht und kann ohne Probleme statt ein paar Stunden auch ein paar Tage pro Woche genützt werden.

Zurzeit nehmen wir etwa 1'500 bis 1'700 Franken pro Monat ein (was die 10%-Variante ermöglicht). Für die Zielvariante braucht es rund 5'500 Franken im Monat. Diese Aufstockung möchten wir nun abklären und falls möglich (wieder) realisieren.

Ausserdem steht nächstes Jahr die 9. Auflage unserer Rechtshilfebroschüre *Shit happens* an: Alle politisch aktuellen Vorlagen sind dann umgesetzt, damit gibt es wieder eine stabile juristische Situation, die wir zusammenfassen sollten. Dafür wird es eine Aufstockung der Stellenprozente brauchen (und wir haben auch Rückstellungen dafür gebildet, aber es wird nur sehr knapp genügen).

Damit wieder etwas Sinnvolles mit Zukunft entstehen kann, braucht es halt einfach 60 Stellenprozente (also 24 bezahlte Stunden in der Woche). Dieser Artikel ist nun der Beginn der Abklärungen, ob das (wieder) möglich wäre, ob das von unseren Mitgliedern und schliess-

VEREIN LEGALIZE IT!

Die Statuten unseres Vereins legen die Grundlagen unseres Funktionierens fest. Zur Information drucken wir sie jeweils vor der jährlichen Vereinsversammlung ab.

lich auch der gesamten Hanf-Szene gewünscht wird – und ob das auch das entsprechende Geld kosten darf (siehe Kasten Seite 3).

Was würde ein Ausbau kosten?

Pro Jahr kostet ein wieder aufgerüstetes Sekretariat etwa 60'000 Franken. Zurzeit erwirtschaften wir mit Mitgliederbeiträgen und Spenden rund 20'000 Franken im Jahr. Es braucht also eine Verdreifachung der Einnahmen, was einem grossen Schritt entspricht. (Auch wenn die absoluten Zahlen nicht wirklich extrem gross sind, schon gar nicht angesichts von allein 8 Mio. Franken Bussgeldern, die die Kiffenden an den Staat zahlen, pro Jahr versteht sich. Oder angesichts der gerauchten 250 Mio. Joints pro Jahr, deren Inhalt locker eine halbe Mia. Franken kosten dürfte.) Wie dieses Geld zu uns kommt, da gibt es verschiedene Möglichkeiten: Grosse Spenden, Werbebeilagen/Werbung auf unserer Website, Anstellung in externen Firmen, gebundene Spenden für spezifische Projekte – hier sind wir wirklich sehr offen.

Dafür braucht es nun konkrete Zusagen. Von Privatpersonen, von Firmen, von anderen Vereinigungen. Wie geschrieben, über die Form kann man reden. Über die Höhe der nötigen Mittel kaum. Letztlich braucht es auch noch viel mehr: Es braucht solche Sekretariate auch in ein, zwei weiteren Städten, wahrscheinlich braucht es auch ein paar kleinere Teilzeitstellen für bestimmte Aufgaben (Technik, Gestaltung, Werbung, Spezialprojekte). Und es braucht natürlich immer noch viele Helfende, die gratis mit anpacken. Fabian und Sven packen nach wie vor gerne 2-4 Stunden pro Woche gratis mit an. Und du?

Dein Feedback ist uns wichtig

Was meinst du zu diesen Überlegungen? Deine Kritik ist für uns sehr wichtig. Wir haben nun Zeit bis in den Frühling 2013, um das alles im Detail zu klären. Sven hat ein Zeitfenster im nächsten Sommer, wo er für diesen Job verfügbar wäre. Ende Sommer müssen wir dann definitiv schauen: Was haben wir zusammenbekommen, wie können und wollen wir weitermachen? Deine Anmerkungen, Spendenzusagen, Finanzierungsideen und Analysen sind uns sehr wichtig. Wir sind gespannt!

Statuten Verein Legalize it!

I. Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen «Legalize it!» besteht ein Verein mit Sitz in Zürich im Sinne von Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

II. Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die regelmässige Information seiner Mitglieder und weiterer interessierter Kreise über die Themen Hanflegalisierung, Kiffkultur, Hanf-Szene und rechtliche Fragen rund um den Hanf. Letztlich will der Verein die vollständige Legalisierung von Hanf in der Schweiz erreichen.

III. Mittel des Vereins

Der Verein sucht seine Ziele zu erreichen durch

- die regelmässige Veröffentlichung des Magazins Legalize it! und den Versand an die Vereinsmitglieder, Abonnierende und weitere interessierte Kreise
- das Anbieten von Rechtsauskünften zum Thema Hanf und Recht sowie die periodische Zusammenfassung von rechtlichen Erkenntnissen in einer Rechtshilfe-Broschüre
- weitere Aktivitäten (Veranstaltungen, Exkursionen, Aktionen etc.), sofern es seine Mittel erlauben.

IV. Finanzen des Vereins

Der Verein finanziert sich durch

- die Zinsen des Grundkapitals
- die Beiträge der Mitglieder
- die Abonnementserträge
- Spenden
- Ertrag aus dem Verkauf des Magazins Legalize it! und weiterer Druckerzeugnisse oder Dienstleistungen.

V. Organisation

Die Organe des Vereins sind

- die Vereinsversammlung (VV)
- der Vorstand

Die **Vereinsversammlung** findet jährlich statt und wird vom Vorstand mindestens einen Monat vor dem Termin durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder einberufen. Die Besammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung geschieht durch einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse können nur über in der Einladung traktandierete Themen gefasst werden. Den Vorsitz über die VV führt ein Mitglied des Vorstandes. Das Protokoll führt ein Mitglied des Vorstandes. Die Vereinsversammlung hat alle Befugnisse, die nicht dem Vorstand übertragen wurden. Sie wählt insbesondere den Vorstand, nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht des Vorstandes ab und entlastet den Vorstand. Weiter legt sie den Mitgliederbeitrag für Firmen und Private fest (im statuarischen Rahmen, siehe VII).

Der **Vorstand** besteht aus mindestens einem und maximal fünf Vereinsmitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl unbeschränkt möglich ist. Der Vorstand konstituiert sich selber und legt seine Sitzungen selber fest. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über die Berechtigung, den Verein nach aussen zu vertreten (Einzelunterschrift). Der Vorstand beruft die Vereinsversammlungen ein. Sowohl die ordentliche, einmal jährlich stattfindende und auch allfällige ausserordentliche Vereinsversammlungen. Er erstellt die

VEREINSVERSAMMLUNG VEREIN LEGALIZE IT! 2013

Wieder ist ein Jahrgang Legalize it! realisiert und wir kommen zum Abschluss: Wir freuen uns, unsere Mitglieder Ende Januar an der Vereinsversammlung zu begrüßen! Thema wird der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 sein.

Vereinsversammlung 2013

Datum
Freitag, 25. Januar 2013

Türöffnung
18 Uhr

Beginn
19.30 Uhr

Schluss
ca. 22 Uhr

Ort
Quellenstrasse 25, 8005 Zürich

Traktanden

- 1) Abnahme des **Protokolls** der Vereinsversammlung 2012 (siehe Legalize it! Nummer 58, Seiten 4 bis 5)
- 2) Vorstellung **Jahresbericht** 2012
- 3) Abnahme **Rechnung** 2012
- 4) Wahl des **Vorstandes** 2013 (Fabian und Sven stellen sich zur Wiederwahl)
- 5) Diverse kurze **Informationen**, anschliessend informeller Austausch und gemütliches Beisammensein.

Wegbeschreibung

Hauptbahnhof Zürich, **Tram 4** (Richtung Bahnhof Altstetten Nord), **Tram 13** (Richtung Frankental) oder **Tram 17** (Richtung Werdhölzli) bis zur Station **Quellenstrasse**. Dann drei Minuten zu Fuss.
Oder zu Fuss ab Hauptbahnhof Zürich in ungefähr 20 Minuten.

Wer ist eingeladen?

Eingeladen sind unsere **Mitglieder**. Wir geben gerne Auskünfte bei allfälligen Fragen: li@hanflegal.ch

Jahresrechnung und den Jahresbericht zu Händen der VV. Der Vorstand kann Personal für die Produktion des Magazins Legalize it!, der Rechtsberatungen, des Sekretariats und weiterer Aktivitäten einstellen. Er ist dafür verantwortlich.

VI. Mitglieder

Mitglied des Vereins wird, wer den jährlichen Mitgliederbeitrag einbezahlt hat und sich mit dem Zweck des Vereines identifizieren kann. Die Mitgliedschaft dauert von der Einzahlung an gerechnet ein Jahr. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Der Vorstand kann einen Antrag auf Mitgliedschaft unbegründet ablehnen. Die Rechte der Mitglieder sind die Teilnahme an den Vereinsversammlungen, die Zustellung einer Rechtshilfebroschüre, des Magazins Legalize it! und der verbilligte Bezug weiterer Exemplare des Magazins Legalize it! Die Mitarbeit von

Mitgliedern (Hilfe bei Versänden, Aktionen, Artikel schreiben etc.) ist erwünscht, jedoch nicht Pflicht.

VII. Haftung

Der Verein haftet nur mit seinem Vereinsvermögen. Eine Privathaftung über den laufenden Mitgliederbeitrag der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Mitgliederbeitrag beträgt für Privatmitglieder maximal 100 Franken pro Jahr, für Firmenmitglieder maximal 400 Franken pro Jahr.

VIII. Schlussbestimmungen

Diese Totalrevision der Statuten ersetzt die alten Statuten vom 6. Juni 1998 und wurde an der ordentlichen Vereinsversammlung vom 14. Januar 2005 beschlossen und in Kraft gesetzt.

1. SCHWEIZER JOINTINDEX: WIE VIELE JOINTS BRENNEN?

Wir präsentieren den ersten Schweizer Jointindex – ein neuer Ansatz zur Schätzung des THC-Konsums. Den Konsum in einem Schwarzmarkt einzuschätzen ist schwierig. Wir nähern uns der Antwort über den Verbrauch von Zigarettenpapier.

Seit 2010 gibt es keine Zigarettenpapiersteuer mehr und die THC-Geniessenden müssen beim Öffnen des Papierli-Päckchens keine Steuermarke mehr zerreißen. Obwohl die Steuer die Raucherinnen und Raucher jedes Jahr rund zehn Millionen Franken gekostet hat, bot sie den Vorteil, dass relativ genau abgeschätzt werden konnte, wie viel gekiffert wurde. Denn der Staat führte genau Buch über die Anzahl verkaufter Steuermarken. Wir versuchen mit neuen Quellen eine Schätzung der gerauchten Joints zu machen und schauen uns dazu die Aussenhandelsstatistik an.

Früher wars einfacher

Zu Zeiten der Zigarettenpapiersteuer war es relativ einfach, anhand der verkauften Steuerbanderolen und einigen Annahmen auf die Anzahl Joints, die jährlich in der Schweiz gedreht wurden, zu kommen. Bis Ende 2009 gab es die drei Steuerkategorien Fr. 0.75, Fr. 1.50 und Fr. 3.– pro Heftchen, Briefchen oder Zigarettenpapier. Diese Kategorien hätte man auch als «King Size», kurze 100er Päckli und Rollen bezeichnen können, denn das steckte hauptsächlich in ihnen. Für das Jahr 2005 machten wir im Legalize it! Nr. 38 vor einigen Jahren folgende Schätzung: Von den drei Kategorien enden jeweils 85%, 15%, und 50% als Joints, was mit der typischen Anzahl Papierli pro Packung knapp 250 Millionen Joints ergab. Das waren mehr als 35 Joints pro Kopf in der Schweizer Bevölkerung, inklusive aller Nichtrauchernden.

Die neuen Zahlen

In der Aussenhandelsstatistik der Oberzolldirektion werden alle Zigarettenpapierimporte und -exporte mit ihrem Gewicht und Wert in Schweizer Franken erfasst. *Abbildung 1* stellt den Importwert über mehrere Jahre dar, d.h. den Wert der Papiere, die in der Schweiz geblieben sind. Rund 10-15% der eingeführten Zigarettenpapiere werden nämlich wieder ins Ausland verkauft. Die Nettoimporte im Jahr 2008 wogen übrigens fast 5'300 Tonnen. Allerdings ist im Gewicht auch alles Verpackungsmaterial von der Plastikfolie bis zur Holzpalette enthalten und das entspricht bei Zigarettenpapier wohl einem sehr hohen Anteil.

Die ein- und ausgeführten Papierli werden in drei Kategorien geführt: «Zigarettenpapier in Form von Heftchen oder Hülsen», «Zigarettenpapier in Rollen mit einer Breite von maximal 5 cm» und «alles andere Zigarettenpapier». Die beiden ersten Kategorien enthalten konsumfertige und handelsübliche Packungen, während die dritte Papier enthält, welches noch zugeschnitten und/oder verpackt werden muss und hauptsächlich in der Herstellung von Zigaretten verwendet wird. Ihr Anteil am Nettoimport beträgt zwischen 30 und 40%. Diese Kategorie umfasst also keine Papiere, für welche früher Steuerbanderolen obligatorisch waren und kann für die Schätzung des THC-Konsums weggelassen werden.

Die neue Konsumschätzung

Da die Kategorien für die Steuerbanderolen und diejenigen der Aussenhandelsstatistik in ihren Definitionen nicht übereinstimmen, müssen wir über rechnerische Umwege von der früheren banderolenbasierten Konsumschätzung zu einer neuen, auf statistischen Angaben der Importe und Exporte aufbauenden Schätzung kommen.

Dazu nehmen wir unsere alte Konsumberechnung für die Jahre 2004 bis 2008. Den letzten Jahrgang der Zigarettenpapiersteuer lassen wir übrigens weg, da gemäss Angaben der Oberzolldirektion die Banderolenverkäufe im Jahr 2009 in Erwartung des Steuerabbaus unterdurchschnittlich ausfielen. Die Zahlen werden mit der Nettoimportmenge der entsprechenden Jahre dividiert, was einen Faktor für jedes betrachtete Jahr ergibt. Den Durchschnitt dieser Faktoren von 2004 bis 2008 multiplizieren wir anschliessend mit den jährlichen Mengenangaben für Nettoimporte, was zu einer neuen Angabe für die Anzahl Joints führt. Dabei wird das Papier, welches nicht in konsumfertigen Packungen importiert wird, weggelassen. Wir wählen für die Berechnung die Menge, da diese Grösse gegenüber Preisschwankungen und Wechselkursschwankungen stabiler ist als die frankemässige Wertangabe.

Das Ergebnis zeigt, dass die Anzahl Joints, welche mit dem importierten Zigarettenpapieren gemacht werden

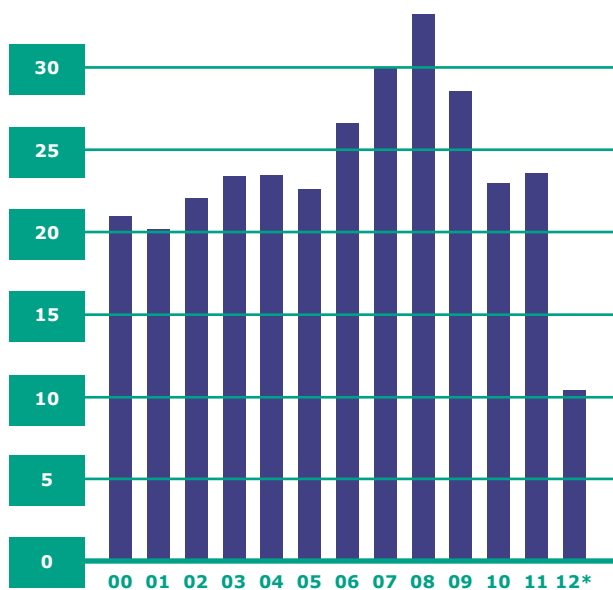


Abbildung 1: Wertmässige Zigarettenpapierimporte/-exporte (netto, in Millionen Franken pro Jahr). Zahlenquelle: Oberzolldirektion. *2012 bis Juni

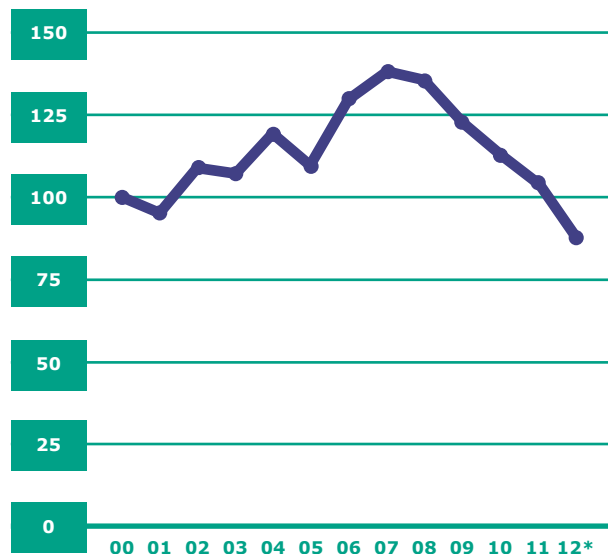


Abbildung 2: Schweizer Jointindex (eigene Berechnungen, Zahlenquelle: Oberzolldirektion, Jahr 2000=100). *Schätzung, Zahlen liegen nur bis Juni 2012 vor

konnten, zwischen minimal ca. 212 Millionen im Jahr 2001 und maximal 308 Millionen im Jahr 2007 liegen. Die *Abbildung 2* stellt die Veränderung der Anzahl Joints über die Jahre in Form eines Index dar. Wir nennen ihn den «Schweizer Jointindex» und werden versuchen, ihn in den nächsten Jahren zu aktualisieren.

Abnehmender Konsum?

Der Jointindex zeigt seit 2007 einen stetigen Rückgang an. Leider liegen bei Redaktionsschluss die Zahlen für das Jahr 2012 nur bis Juni vor, werden sie aber einfach verdoppelt, suggeriert der Jointindex sogar einen Rückgang des Konsums auf einen neuen Tiefststand seit 2001.

Werden in der Schweiz wirklich weniger Joints gedreht und geraucht? Zwei Beobachtungen könnten den im Index ausgewiesenen Trend bestätigen. Einerseits gibt es ein wachsendes Angebot an Hilfsmitteln (so genannte Paraphernalia), wie Vaporizer, die einen «jointlosen» Konsum ermöglichen. Besonders Menschen, die aus medizinischen Gründen THC zu sich nehmen – und ihre Zahl ist wohl am Zunehmen – entscheiden sich oft für eine solche Konsumform. Andererseits kann man den Ergebnissen der aktuellen Suchtforschung entnehmen, dass insbesondere bei jüngeren Menschen der Cannabiskonsum abnimmt. Im diesjährigen Bericht des Schweizerischen Cannabismonitorings, welches die Stif-

tung Sucht Schweiz im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit durchführt, wird festgestellt, dass bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz die Anteile der aktuell Cannabis Gebrauchenden zwischen 2004 und 2010 zurückgegangen sind. So ist zum Beispiel der aktuelle Konsum (das heisst der Gebrauch in den vergangenen sechs Monaten) in der Gruppe der 22- bis 24-Jährigen laut Cannabismonitoring im Zeitraum 2004 bis 2010 von 27.3% auf 9.2% zurückgegangen.

Auch wenn der Konsum bei jüngeren Menschen rückläufig ist, zeigen die Zahlen der Aussenhandelsstatistik, dass in der Schweiz immer noch Hunderttausende regelmässig kiffen. Zehntausende werden dafür jedes Jahr verfolgt und wir sehen uns in keinster Weise weniger motiviert, uns weiterhin für die Interessen der THC-Konsumierenden einzusetzen.

Dass unser Anliegen, Cannabis zu legalisieren einst von Erfolg gekrönt sein wird, zeigen die jüngsten Beispiele aus den USA, wo Anfang November in Colorado und Washington (State) Marijuana durch Volksentscheide legalisiert wurde.

DIE LETZTE SEITE: ADRESSLISTE

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.

1000

Hanf-Info / Chanvre-Info

Dorfstrasse 5, 1595 Clavaleyres
www.hanf-info.ch

2000

element medical AG

Champagneallee 25, 2502 Biel
032 341 30 06, www.vapman.com

Flower Power

Head & Growshop
G. Friedrich Heilmann-Strasse 2, 2502 Biel
032 322 41 08, 032 322 73 72 (Fax),
www.flowerpowershop.ch, info@flowerpowershop.ch

3000

CannaTrade.ch AG

Monbijoustrasse 17, 3011 Bern
031 398 02 35, www.cannatrade.ch,
info@cannatrade.ch

4000

Zum Hinkelstein

Weichselmattstrasse 4, 4103 Bottmingen
061 421 32 19

Nachtschatten Verlag AG

Kronengasse 11, Postfach 448, 4502 Solothurn
032 621 89 49, www.nachtschatten.ch

5000

Schweizer Hanf-Koordination

Alte Strohhutfabrik
5522 Tägerig

6000

Artemis

Postfach 2047, Murbacherstrasse 37, 6002 Luzern
041 220 22 22, www.artemis-gmbh.ch,
contact@artemis-gmbh.ch

Druck & Grafik Atelier

«CANNY»
Rosentalweg 11, 6340 Baar
041 720 14 04, www.canny.ch

7000

Rollingpapers

Pustget 49, 7166 Trun
081 651 06 01, www.rollingpapers.ch

8000

Ananda City

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH

Growshop
Konradstrasse 28, 8005 Zürich
044 272 71 21

Inter Comestibles 87 AG

Binzstrasse 23, 8045 Zürich
044 274 10 10, www.intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG

Herostrasse 7, 8048 Zürich
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers und Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31, www.hemagnova.ch

Tamar Trade GmbH

Aromed Vaporizer und Head-Shop
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur
052 212 05 12, www.rastaman.ch

9000

Ammanns-Hanfparadies.ch

Head und Grow Shop
Ammann Trading, 9217 Neukirch
www.ammanns-hanfparadies.ch

